

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 38=58 (1892)

Heft: 19

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 11.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Tornister wunden gerieben. — Auch heute bin ich noch ordentlich müde, allein ein Soldat muss etwas ertragen können.

Luzern. (Der Offiziers-Etat des Kantons pro 1892) ist Ende April erschienen. Wir entnehmen demselben: das Offizierskorps des Auszuges ist vollzählig. Bei den Landwehrbataillonen ist dieses, wie in den meisten Kantonen, nicht der Fall. Bei den Landwehrbataillonen Nr. 41 und 42 die als Sicherheitsbesetzung für die Gotthardbefestigungen bezeichnet werden, sollte schon gar für Ergänzung der Offizierskadres gesorgt werden. Allerdings könnte dieses nur auf Kosten anderer Landwehr-Bataillone geschehen; aber warum sollte man nicht wie früher wiederholt geschehen, um die Lücken auszufüllen, eine Anzahl älterer tüchtiger Unteroffiziere des Auszuges (nach einer abgekürzten Offiziersbildungsschule) zu Landwehr-Offizieren befördern? Es wäre zu wünschen, dass das eidg. Militärdepartement diesem Vorgehen, welches sich früher gut bewährt hat, Aufmerksamkeit schenken würde.

Ausland.

Frankreich. (Eine neue Methode des Schwimmunterrichts) ist von Hauptmann Daget des 106. Infanterie-Regimentes der Genehmigung des Kriegsministers unterbreitet worden. Nach derselben soll das Schwimmen in 4 Lektionen erlernt werden können. Auf Befehl des Ministers hat das 76. Infanterie-Regiment in Paris in seiner Schwimmschule die Methode erprobt und dieselbe habe ein gutes Resultat geliefert.

Erste Lektion: Die Schwimmbewegungen der Arme werden eine halbe Stunde am Land und eine halbe Stunde im Wasser geübt. Zuerst bleibt der Mann am Platz, nachher übt er die Bewegungen im Gehen.

In der zweiten Lektion werden die Beinbewegungen geübt; zuerst eine halbe Stunde am Land, dann eine halbe Stunde im Wasser. Der Mann liegt dabei auf einer festen Unterlage (Maurerbock u. dgl.)

In der dritten und vierten Lektion befindet sich der Mann im Wasser und hat einen Schwimmgürtel um den Leib. Ein Schwimmmeister hält ihn dabei an einer Leine fest, die an dem Schwimmgürtel befestigt ist und lässt ihn die Bewegungen der Arme und Beine ausführen, welche ihm in den beiden ersten Unterrichtsstunden beigebracht wurden. Das Ergebniss erschien ausgezeichnet und die Anwendung dieser Methode zeigte, dass ein Mann, der nicht krüppelhaft ist, in den vier Unterrichtsstunden genügende Vorkenntnisse zum Freischwimmen erhalten kann und sich nur noch zu vervollkommen braucht. (France milit. Nr. 2408.)

Frankreich. (Offiziers-Strafen.) Die France militaire macht darauf aufmerksam, dass bei Verhängung von scharfem Arrest über einen Offizier es früher vorgeschrieben war, ihm den Säbel abnehmen zu lassen. Der Nutzen dieser Massregel war längst zweifelhaft. Seit 1883 ist diese Vorschrift abgeschafft. Gleichwohl wurde dieselbe noch immer in einigen Regimentern angewendet.

Die Veröffentlichung der Bestrafung eines Offiziers im Tagesbefehl ist dagegen immer noch im Gebrauch. Ob man wohl durch dieselbe in Frankreich das Ansehen des Offizierskorps zu heben glaubt?

Dänemark. (Manöver 1892.) Nach einer Verfügung des Kriegsministeriums sollen im September grössere Cantonnements-Uebungen in Jütland abgehalten werden, an welchen theilnehmen sollen: die 1. und 2. jütländische Brigade, das 4. Infanterie-Regiment, das Linien-Bataillon der Leibgarde, das 3. und 4. Dragoner-Regiment, die erste Artillerie-Abtheilung, die 4. und 5. Ingenieur-Kompagnie, sowie eine Ordonnanz-Abtheilung

und ein Train-Detachement. Sämmtliche Truppen werden zu einer besonderen Uebungs-Division formirt. Zum Kommandeur ist der kommandirende General im 2. Generalcommando-District, Generalleutnant Fog, ernannt worden.

Verschiedenes.

Die Luftschiffer bei den grossen französischen Herbstübungen 1891.

(Fortsetzung und Schluss.)

Am 5. September wurde der Tags vorher entleerte Ballon abermals zur Füllung vorbereitet, und das Detachement (erste Staffel) passirte Bar sur Aube und marschirte nach Engente. Die zweite Staffel sorgte für Wiederfüllung der am Tage vorher bei dem Pachthofe von Garenne entleerten Röhrenwagen.

Der Ruhetag am 6. September wurde zur Untersuchung und Reinigung des Materials verwendet.

Das Detachement wurde alsdann den Stäben der verschiedenen gegen einander fechtenden Korps nach und nach zugetheilt und war zu dem Zwecke vollständig neutralisirt worden.

Am 7. September war das Detachement der Westarmee (5. und 6. Korps) zugetheilt. Die Füllung des Ballons, welche auf 1500 m hinter dem Standpunkte des Kommandirenden, gedeckt gegen Einsicht des Feindes, stattfand, war in einer halben Stunde vollendet. Alles nicht zur Bedienung des Ballons unbedingt Nöthige zurücklassend, ging das Detachement alsdann bis auf etwa 100 m an den Standpunkt des Kommandirenden heran. Die drei mitgeführten Wagen, nämlich der mit der Dampfwele, der Vorrathswagen und der Requisitionswagen, konnten der Einsicht des Feindes entzogen bleiben, während der gefüllte Ballon natürlich dem Feinde sichtbar war. Trotz schlechter steiler Wege und obwohl zum Theil über Ackerfeld gefahren werden musste, gelang der Marsch vollkommen, und der Ballon war in wenigen Minuten zum Aufsteigen bereit. Der Kommandirende selbst mit dem Direktor des ganzen Luftschiffer-Etablissements, Major de Chalais, welcher Tags vorher im Hauptquartier angekommen war, bestiegen die Gondel und erhoben sich auf 350 m. Das Wetter war schön, leicht nebelig, aber fast ganz windstill. So konnte der General aus einer Höhe zwischen 350 und 400 m Alles beobachten, Meldungen empfangen und Befehle ertheilen. Die Gondel war nämlich wieder durch Telephon mit dem Boden, wo der Chef des Stabes sich befand, und sodann von da durch den Feldtelegraphen mit den Kommandirenden der Korps in Verbindung gesetzt. Der Kommandirende konnte von der Gondel des Ballons aus alle Bewegungen seiner und der Truppen des Feindes beobachten, die Befehle für den Aufmarsch seiner Truppen geben, ja sogar seiner Artillerie die Ziele bestimmen, welche sie zunächst bekämpfen sollte. Das ganze Schlachtfeld lag vor und unter ihm wie eine grosse Reliefkarte. Die Bewegungen der Truppen waren noch bis auf 15 km erkennbar. Dank dem Telephon erlitten weder Befehle des Generals noch Meldungen an ihn irgend welche Verzögerung durch den Umstand, dass er sich auf einer Höhe von 350 m über dem Boden befand. Zwei und eine halbe Stunde nach Eröffnung des Feuers war das Gefecht auf der ganzen Linie entbrannt. Darauf verliess der General die Gondel, welche nunmehr ein Generalstabsoffizier zu weiterer Beobachtung bestieg.

Da die feindliche Artillerie nunmehr vollständig vom Gefechte in Anspruch genommen und demnach ihre Aufmerksamkeit von dem Luftschifferpark abgelenkt war, rückte dieser, den auf 400 m Höhe befindlichen Ballon

mit sich führend, bis dicht in die Nähe des kommandirenden Generals vor. Dieser trat durch Telephon sofort wieder in Verbindung mit dem Offizier im Ballon und sah sich dadurch wiederum mit allen Nachrichten über die eigenen und über die ihm gegenüberstehenden Truppen in kürzester Frist versehen.

Nach dem Einstellen des Feuers stieg ein Generalstabsoffizier nochmals im Ballon auf, um die letzten Bewegungen der Truppen zu signalisiren. Er war sogar in der Lage, den Leitenden der Manöver, welcher auf mindestens 1500 m vom Standorte des Ballons mit seinem Stabe vorüberritt, deutlich zu erkennen. *) Der gefüllte Ballon wurde alsdann ohne irgend welchen Zufall nach Eugente zurücktransportirt.

Die Luftschifferabtheilung nahm später noch an drei Manöverschlächten in gleicher Weise Theil. Die Beobachtungen gingen anstandslos und mit vorzüglichem Erfolg von Statten. Sogar bei dem Manöver sämtlicher vier Korps gegen einen markirten Feind war es möglich, den Uebergang dieser vier Korps über einen Fluss deutlich zu beobachten.

Am 14. September marschirte die Abtheilung 15 km. Der General Renouard, Souschef des grossen Generalstabes, dem der Luftschifferdienst besonders unterstellt war, gestattete indessen wegen des aussergewöhnlich stürmischen und regnerischen Wetters den Aufstieg nicht, um Material und Beobachter vor einem Unglücksfall zu bewahren. Im Ernstfalle hätte man gleichwohl den Aufstieg, wenn auch nicht ohne Gefahr, versuchen können. Die Abtheilung machte auch mehrere Märsche mit gefülltem Ballon und zwar selbst auf Wegen, welche von Truppen angefüllt waren. Sie überschritt mit dem gefüllten Ballon die Aube, marschirte in dieser Weise durch die Stadt Bar sur Aube und durch den Wald von Bossican und den Wald von Grand-Orient. Alle diese Hindernisse wurden leicht und gut überwunden und gaben keine Veranlassung zur Störung des Marsches der übrigen Truppen.

Während der Manöver wurde der Ballon dreimal entleert, darunter einmal, nachdem er sechs Tage gefüllt gewesen und in diesem Zustande zwei Manöver-Schlächten mitgemacht und im Ganzen 60 km Weg zurückgelegt hatte. Man entleerte ihn dann, weil eine nächtliche Alarmirung bevorstand, bei welcher man das voraussichtliche Durchschreiten der Stadt Brienne mit gefülltem Ballon in einer mondlosen Nacht scheute. Eine andere Entleerung erfolgte am Ende des Manövers bei Margerie, weil man den Ballon bei dem eintretenden grossen Sturme nicht gefüllt transportiren wollte und zwar dies um so weniger, als er bei diesem Wetter ohnehin schwer zu benutzen gewesen wäre. Die erste Entleerung am 4. September ist oben bereits erwähnt. Alle Entleerungen und Füllungen gingen anstandslos vor sich. Zu den ersteren brauchte man dreiviertel Stunden, zu den letzteren eine halbe Stunde, selbst bei ungünstigen Witterungsverhältnissen.

Am 17. September erschien die Luftschifferabtheilung bei der grossen Parade, 14 km von Vitry. Der zur Füllung vorbereitete Ballon marschirte mit der Abtheilung, zum Theil im Trabe, bis nach dem Dorfe Matignicourt, wurde dort gefüllt und zum Aufstieg vorbereitet. In dieser Verfassung, die Mannschaften in zwei Gliedern voraus, defilirte die erste Staffel mit den Wagen, den Ballon auf dem rechten Flügel, schwenkte dann links ab und war nach einer halben Stunde dienstbereit zum freien Aufsteigen.

*) Die auffallend starke Figur des Leitenden, des Generals Saussier, mag gerade diese Beobachtung recht wesentlich erleichtert haben.

Drei Offiziere der Abtheilung bestiegen die Gondel, erhoben sich auf 600 m und wurden, so ein zweites Mal, aber in entgegengesetzter Richtung defilirend, durch einen leichten Westwind auf 3 km Entfernung an den Tribünen vorbeigetrieben mit einer mittleren Geschwindigkeit von vier Meilen in der Stunde.

Die Offiziere konnten von der Gondel aus die gesammte Truppenmasse von mehr als 100,000 Mann deutlich überblicken, jede Bewegung sehen und die Waffengattungen, selbst einzelne Reiter und Zuschauer, deutlich ohne Glas erkennen. Der Ballon schwebte, nachdem das Schauspiel, welches sich den Offizieren in dem Abzuge der Truppen vom Paradeplatz darbot, etwa eine halbe Stunde gedauert hatte, auf 750 m Höhe über die Marne und landete etwa 22 km von Vitry le Français bei Blaise sous Hauteville ohne Unfall. Der Ballon, welcher den Namen „le Tourbillon“ trug, wurde mit Hilfe einiger herbeigeeilter Soldaten entleert, dann in die Gondel verpackt und auf einen Bauernwagen verladen, auf welchem auch die Offiziere Platz nahmen und nach Vitry fuhren.

Die Anwendung des Luftballons bei den grossen Herbstübungen 1891 hat dargethan, dass derselbe in Kriegzeiten die wichtigsten Dienste zu leisten im Stande ist. Der Kommandirende erfährt sofort alle Bewegungen des Feindes, ebenso alle etwa von seinen eigenen Unterführern getroffenen unrichtigen Anordnungen. Er kann also nicht überrascht werden und ist in der Lage, Irrthümer sofort aufzuklären und ihren Folgen entgegenzutreten. Selbstverständlich müssen Telephon und Telegraph zugleich mit dem Ballon in Anwendung kommen. Der Verfasser der französischen Abhandlung, welche ich hier im Auszuge gebe, meint, wenn Napoleon I. bei Waterloo einen Fesselballon gehabt hätte, so würde er Blüchers unerwarteten Anmarsch bei Zeiten erkannt und den fatalen Ausgang der Schlacht in einen Erfolg verwandelt haben. Ebenso glaubt er, dass der französische Kommandirende bei Metz am 16. August 1870 mit Hilfe eines Fesselballons leicht die Schwäche der Deutschen hätte erkennen und ihnen eine Niederlage beibringen müssen. Dass die Feinde in den vom Verfasser erwähnten Fällen wohl auch mit Ballons versehen gewesen sein würden, aus welchen sie ihre Beobachtungen gerade so hätten machen können, wie die Franzosen, lässt der Verfasser ausser Betracht. Die Gegner der Anwendung des Luftballons im Kriege leugnen die Wichtigkeit der Dienste nicht, welche der Ballon zu leisten vermag, sie übertreiben aber die Schwierigkeiten der Anwendung und der praktischen Ausnutzung der Beobachtungen.

Die Möglichkeit der Anwendung des Ballons hängt von den Witterungsverhältnissen und von der Zerstörbarkeit des Luftschiffermaterials ab. Die Manöver 1891 haben dargethan, dass selbst der gefüllte Ballon bei schlechtem Wetter transportirt werden konnte und rechtzeitig am Ort seiner Bestimmung eintraf. Da man übrigens das komprimirte Gas in den Röhrenwagen leicht mitführen kann und die Füllung kaum eine halbe Stunde Zeit beansprucht, so liegt kein Hinderniss vor, wenn man, um allen Zufällen zu begegnen, den Ballon im Ernstfalle ungefüllt transportirt und erst am Bestimmungsorte füllt. Es empfiehlt sich deshalb, da im Kriege obnehin die Schlachtstage weit seltener sind als die Marschstage, den Ballon stets ungefüllt zu transportiren und erst auf dem Schlachtfelde zu füllen. Auf dem Schlachtfelde kann man ihn anstandslos gefüllt von Ort zu Ort bringen. Unter allen Umständen ist er brauchbar, es sei denn, dass der Wind die Gewalt des Sturmes annimmt, was in unsern Gegenden (Frankreich) auf 100 Tage höchstens an 6 Tagen eintritt. Abgesehen von diesem einen Falle, können stets Beobachtungen gemacht werden, sei es auch nicht durch Generalstabs-, sondern nur durch Luftschiffer-

offiziere, denn diese letztern sind gewohnt, auch bei sehr starkem Winde aufzusteigen.

Bei Nebel, welcher z. B. Beobachtungen von geringer Höhe nicht gestatten würde, genügt ein Aufsteigen bis über die Nebelschicht hinaus, also auf etwa 400 m, um auch durch den Nebel unterscheiden zu können. Auch Regen kann hinderlich werden, wenn er sehr stark ist. Während der Nacht, selbst wenn der Mondschein fehlt, können Beobachtungen aus dem Ballon stattfinden, weil der Erdboden, sobald man eine gewisse Höhe des Aufstiegs erreicht hat, immer so weit erhellt ist, dass man die Gegenstände auf demselben mit der Karte in Vergleich setzen kann, ganz davon abgesehen, dass auch das Aufblitzen von Geschütz- und Gewehrfeuer dem Luftschiffer die Stellungen des Feindes enthüllt.

Die Zerstörbarkeit des Materials ist nicht so gross, als man glauben sollte. Einige Löcher durch Gewehrgeschosse oder Granatstücke verursachen unter allen Umständen nur ein allmähiges, für Luftschiffer und Material gefahrloses Sinken und können leicht geflickt werden. Die Zahl der Löcher im Ballon, welche einen plötzlichen Sturz verursachen sollte, ist so gross, dass dann mit Sicherheit auch der Luftschiffer ausser Gefecht gesetzt wäre, ehe der Ballon in Folge wiederholten Geschützfeuers zu sinken anfinge.

Die Sichtbarkeit der Gegenstände auf der Erde aus der Gondel erstreckt sich, je nach der Klarheit der Luft, nach den Erfahrungen bei den Manövern auf 9 bis 15 km. Da die Sicherheit des Feuers der Artillerie auf eine Entfernung über 6 km bedeutend abnimmt, da man ausserdem wohl nur die in zweiter Linie stehende Artillerie mit Beschiessung des Ballons beauftragen könnte, so darf der Ballon sich mit voller Sicherheit bis auf 5 km an die vorderste Feuerlinie heranwagen, woselbst er dann die genauesten Beobachtungen machen kann. Ausserdem giebt die Leichtigkeit, mit welcher der Ballon seinen Platz sowohl nach der Höhe als nach der Seite zu wechseln vermag, die beste Sicherung gegen Artilleriefeuer, ohne die Klarheit der Beobachtung zu gefährden.

Dass der Transport des gefüllten Ballons in keiner Weise Schwierigkeiten macht, haben die Manöver bewiesen. Immerhin ist das eine anstrengende Arbeit, und da der schwebende Ballon dem Feinde unsere Marschrichtung selbst auf grosse Entfernungen mit Sicherheit angiebt, so soll man diese Art des Marsches vermeiden und sie nur auf die Bewegungen auf dem Schlachtfelde selbst beschränken. Um aber jeder Zeit für die richtige Füllung gesichert zu sein, sollte man 6 Füllungen auf 12 Röhrenwagen im Felde bei der ersten Staffel mitführen, davon 3 Füllungen in erster Linie und 3 bei dem Park der Armee, aber höchstens zwei Märsche hinter der ersten Linie. Die zweite Staffel mit 6 Röhrenwagen würde dann auf der Bahn mitzuführen und immer an der Spitze der Etappenlinie zu halten sein. Eine Feld-Luftschifferabtheilung würde demnach 18 Röhrenwagen umfassen, von denen 12 bespannt den Truppen folgen und 6 auf der Eisenbahn nachgeführt würden.

An Stelle der zweiten Staffel könnte man auch lediglich ein Depot von 3 Füllungen errichten, das Gas in einem der Luftschifferparks der 4 Genieregimenter oder in der nächstgelegenen Festung erzeugen, verdichten und auf der Bahn nachführen. Die zweite Staffel wäre dann lediglich ein Röhrenwagenpark, in welchem die erste Staffel ihre leeren Röhrenwagen mittelst Eisenbahn gegen gefüllte umtauschte.

Mit dieser Organisationsänderung und einer Vermehrung jeder Staffel um etwa 20 Mann würde die Abtheilung im Stande sein, allen Anforderungen zu genügen, auch im Felde. Eine grössere Zahl von Wagen und Bespannungen bei der ersten Staffel würde namentlich gestatten, alle Mannschaften aufsitzen zu lassen und öfters

die Märsche im Trabe zurückzulegen. Ein weiterer Vortheil würde noch darin bestehen, einen zweiten Ballon mitzuführen nebst den nöthigen Werkzeugen und dem erforderlichen Zubehör. Man wäre dann in der Lage, alle grösseren Herstellungen am Ballon bei der mehr feststationirten zweiten Staffel machen zu lassen.

Nicht bloss die grossen Vorzüge des Gebrauchs eines Fesselballons im freien Felde oder vor einer belagerten Festung sind bei den letzten Manövern zu Tage getreten, auch darüber konnte man sich klar werden, welche Dienste ein freier Ballon bei Belagerungen leisten könnte. Der Fesselballon muss sich auf grossen Entfernungen von den schweren Geschützen der Festung halten und ist demnach in seiner Beobachtung des Innern der Festung beschränkt. Der freie Ballon dagegen kann, wenn man einen Tag zum Aufstiege wählt, an welchem der Wind nicht mehr wie 6 bis 10 m in der Sekunde zurücklegt, was bei klarem schönem Wetter meist der Fall ist, leicht sich auf 2000 m über die Festung erheben, und da der freie Ballon fast gar nicht schwankt, so ist die Beobachtung von dieser Höhe aus, in welcher man absolut sicher vor feindlichem Feuer schwebt, mit dem Fernglas durchaus möglich und man kann das Innere der Festung in allen Einzelheiten sehen. Man passirt dann die Festung in der Richtung eines der Durchmesser, was durch eine geringe Aufwendung von Ballast sehr gut in weniger als zwei Stunden ausgeführt sein kann, landet auf der anderen Seite des Platzes innerhalb der eigenen Linien und kann durch eine geringe Nachfüllung von Gas den Ballon sofort wieder als Fesselballon aufsteigen lassen. Derartige Erkundungen lassen sich mit geringem Aufwande und ohne jede Gefahr fast täglich wiederholen.

Der freie Aufstieg des Ballons gegen Ende der grossen Truppenschau bei Vitry le Français hat gezeigt, dass ein normaler Ballon eine derartige Aufgabe mit zwei Luftschiffern in der Gondel auszuführen vermag. Der Ballast für eine zweistündige Reise zwischen 1800 und 2000 m Höhe beträgt etwa 160 kg; davon müssen 120 kg ausgeworfen werden, um auf 1800 m zu steigen. Es bleiben dann noch 40 kg zu der zweistündigen Fahrt und zum Niedersteigen. Der „Tourbillon“ hatte am 17. September drei Personen in der Gondel von je 70 kg Gewicht etwa und noch 90 kg Ballast. Während der Fahrt über das verschanzte Lager konnten die Offiziere in der Gondel des „Tourbillon“ alle Einzelheiten der Verschanzungen, ja einzelne Personen auf 4 km Entfernung und weiter mit unbewaffnetem Auge erkennen.

Man kann mit Sicherheit aus den Erfahrungen der grossen Herbstübungen von 1891 den Schluss ziehen, dass sowohl gefesselte wie freie Ballons in den Kriegen der Zukunft grosse Dienste zu leisten berufen sind. Die oben beschriebene Organisation und die Annahme der Röhrenwagen, welche das zum Füllen nöthige Gas fertig mitführen, gestatten den Luftschiffern eine Beweglichkeit, welche derjenigen bespannter Batterien gleichkommt. Eine halbe Stunde nach Eintreffen der Luftschiffer auf der befohlenen Stelle ist der Ballon bereit, mit den zum Beobachten bestimmten Generalstabsoffizieren aufzusteigen.

Orell Füssli - Verlag, Zürich.

Exerzier-Reglement für die schweizerische Infanterie vom 23. Dezember 1890 mit Erläuterungen herausgegeben von Oberst J. Feiss. Cart. Fr. 1. 50.

Lehrbuch für die Unteroffiziere der schweizerischen Armee mit Anhang, enthaltend alle diejenigen Neuerungen, welche sich auf das neue Gewehr beziehen. Von Oberst J. Feiss. 2 Fr.

Militärischer Begleiter für schweizerische Offiziere von W. Jänike. Cart. Fr. 2. 60.

Solide Vergoldung, Versilberung und Vernickelung von Militärrequisiten jeder Art unter Garantie. Besteck- und Tischgeräthversilberung.